Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 5/9. Jahrgang • 25. Mai 2005

Jedes Tor ein Original
Renovieren nach Maß

Beratung, Aufmaß, Montage und Entsorgung des alten Tores - alles aus einer Hand!
Ihr Fachberater GUNTER MÜLLER
Normstahl GARAGENTORE
Am Sandberg 11
19086 Peckatel
Tel.: 03861/501670
Fax: 03861/501671
www.normstahl.de

Im Blick:

Großes Fest im kleinen Dorf

Schossin putzt sich zum 775. Geburtstag festlich heraus

Neues Vereinshaus eingeweiht

Wittenfördener Schützen freuen sich über ihr Domizil

Seit 10 Jahren Feuer & Flamme

Bilanz zum 10. Amtsfeuerwehrtag

Feuerwerk & Festumzug

Das Interview zu den Jubiläumsvorbereitungen in Dümmer

Klappern gehört zum Handwerk

Wilde Kämpfe um Pampows Storchennest

Im Morgenlicht: Die „Stiegelstörche“ in Pampow / Foto: Sperling

Anzeigen

www.husqvarna.de
www.automower.com

Forst- und Gartentechnik
Beratung • Verkauf • Service
Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68

Klappern gehört zum Handwerk – Wilde Kämpfe um Pampows Storchennest

Elegant: Ein Weißstorch schwebt über Pampow

Pampow. Am 07. April um 11:30 Uhr landete der erste Storch auf dem Storchenhorst „Am Stiegel“ in der Gemeinde Pampow.
Erst am 20. April flog sein Partner ein. Die ersten Tage nach der Ankunft aus dem Süden gibt es für das Storchenpaar wie jedes Jahr viel zu tun.
Das Nest ausbessern, Reserven anfuttern und bis zu zehnmal täglich das Liebesritual.
Dann die Eier legen und sich beim Brüten ablösen.
Leider war die Freude des ersten Pärchens in diesem Frühjahr und natürlich auch der „Stiegelbewohner“ nicht von langer Dauer. Wie schon im vergangenen Jahr bemühte sich ein anderes Storchenpaar um den Storchenhorst. Nach einem wilden Kampf hatte sich ein Paar durchgesetzt. Welches der Paare als Sieger hervorging war bei dem Durcheinander nicht genau auszumachen. Alle Störche blieben zum Glück unverletzt. Leider waren nach dem Kampf jedoch zwei zerstörte Eier unter dem Nest zu finden.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft im Brutgebiet, in Westeuropa gewöhnlich etwa Ende März bis Mitte April, besetzen die Storchen-Männchen ihre Horste. Im allgemeinen treffen die Weibchen wenige Tage später ein. Das Männchen verlässt während dieser Zeit den Horst nur selten, bewacht ihn gegen andere “Interessenten” und verjagt jeden Eindringling, der sich nicht sofort durch sein Verhalten als Weibchen zu erkennen gibt. Landet endlich ein Weibchen in der Nähe des Horstes, dann wird es mit ausdauernden Klappern willkommen geheißen. Das Männchen wirft den Kopf weit nach oben und beginnt, die beiden Schnabelhälften schnell aufeinander zu schlagen. Während des Klapperns wird der Schwanz aufgerichtet, und die Flügel werden etwas gelüftet und hängen leicht herunter. Durch die ganze Brutsaison hindurch wird der jeweils zum Nest zurückkehrende Partner klappernd begrüßt. Klappern hat jedoch nicht nur freundliche Bedeutung, sondern es kann auch Ausdruck des Drohens sein; Eindringlinge oder Feinde werden klappernd gewarnt.

Kämpferisch: Das Storchenpaar verteidigt unermüdlich das Revier

Ähnlich ging es auch im letzten Jahr zu. Trotz Kampfverletzungen und dem Verlust des gesamten Geleges konnten sich die Anwohner im Sommer über zwei Jungstörche freuen. Nach dem Schlüpfen der Jungstörche wechselte sich das Storchenpaar gegenseitig bei der Nahrungssuche, Fütterung und dem Bewachen des Horstes ab.
Die Storcheneltern waren bis Anfang August fast ohne Unterbrechung mit der Nahrungssuche für ihren Nachwuchs beschäftigt.
Beide Pampower Jungstörche entwickelten sich prächtig. Es war wieder ein imposantes Schauspiel zu beobachten, wie die Jungvögel im und über dem Nest die ersten Flugversuche unternahmen. Plötzlich sind sie, wie die Eltern in der Luft und haben sichtlich viel Freude am Fliegen über den Dächern der „Stiegelbewohner“.

Mitte August waren die vier Störche nur noch selten am Nest zu sehen. Sie futterten sich Reserven für den bevorstehenden Abflug in ihr Winterquartier an. Dazu begaben sie sich mit anderen Jung- und Altstörchen zu Sammelplätzen, von denen sie gemeinsam in Richtung Bosporus nach Afrika ziehen.

Die Anwohner vom Stiegel sind sehr gespannt und zugleich voller Hoffnung, ob es auch in diesem Jahr wieder Storchennachwuchs geben wird. Bis zum Ende August lassen sich die Weißstörche in ihrem Pampower Horst noch beobachten.

Etwa 80 cm misst der Weißstorch vom Scheitel bis zur Sohle, mit seiner Flügelspannweite von bis zu 2 m kann der Storch als Segelflieger gewaltige Strecken zurücklegen. Die etwa 35 cm langen Beine sind bestens geeignet für das Waten im seichten Wasser. Ganze 14 bis 19 cm lang ist der Schnabel, mit dem der Storch wie mit einer Pinzette seine Beute ergreift. Männliche Störche wiegen im Durchschnitt 3.800g; weibliche Störche sind mit 3.300 g etwas leichter. In Gefangenschaft kann Adebar mehr als 30 Jahre alt werden. Das Gefieder ausgewachsener Weißstörche ist weiß, mit Ausnahme der schwarzen Handschwingen und benachbarter Flügelfedern. Schnabel und Beine sind leuchtend rot bis orangerot. Im Freiland sind Männchen und Weibchen nur schwer von einander zu unterscheiden, nur im direkten Vergleich fällt auf, dass das Männchen etwas größer ist und einen stärkeren und längeren Schnabel besitzt.

Der Mecklenburger Pfeilstorch
Am 21.Mai 1822 wurde von einem Strohdach auf dem Gut Bothmer bei Klütz (Kreis Nordwest-Mecklenburg) ein Weißstorch erlegt, in dessen Hals ein abgebrochener, jedoch noch 80 cm langer Pfeil aus dem zentralen Afrika steckte. Beim ruhenden Tier stand der Pfeil senkrecht, beim fliegenden waagerecht. Der Storch wurde unter Aufsicht von Prof. Dr. jur. Hans Rudolf v. Schröter (1796 - 1842) in einer nicht ganz lebensechten Haltung präpariert und gelangte in den Besitz von Großherzog Friedrich Franz I., der ihn am 28.August 1822 der Zoologischen Sammlung der Universität Rostock überließ. Die besondere Bedeutung dieses Exemplars besteht darin, dass mit ihm der damals schon lange bestehende Verdacht, daß unsere Störche im Winter weit in den Süden, vielleicht sogar bis nach Afrika ziehen, endlich handgreiflich bewiesen wurde. Und dies noch weit vor der Zeit, zu der Vogelzug mit anderen Methoden bis in Einzelheiten erforscht werden konnte, z.B. mit Hilfe der von Christian Mortensen eingeführten, von den wissenschaftlichen Vogelwarten übernommenen Markierung durch Ringe. Daher wurde der Mecklenburger oder (nach dem Aufbewahrungsort) Rostocker Pfeilstorch sehr häufig in der allgemeinen und in der wissenschaftlichen Literatur zitiert und abgebildet. Er ist ein

Markenstein für den Beginn der wissenschaftlichen Vogelzugforschung. Er bleibt nicht alleine: Mittlerweile sind über 20 weitere Fälle bekannt geworden, in denen Weißstörche ganze Pfeile oder Bruchstücke aus Afrika mitbrachten. Auch in anderen Vogelarten wurden Pfeile gefunden. Heute ist die eher ein Kuriosium, der erste Fall jedoch, der Rostocker Pfeilstorch, leitete einen Paradigmenwechsel ein: Der Fernzug der Vögel wurde bewiesen und die vor allem im 18. Jahrhundert - selbst von Carolus Linnaeus - verbreiteten Theorien über Winterschlaf, Verwandlung oder Verstecken von Vögeln im Winter wurden endlich aufgegeben.
Leider werden Störche auch heute noch auf ihren Zugstraßen und im Winterquartier gejagt. Infolge der veränderten Technologie tragen sie heute jedoch im Falle ihres Überlebens Kugeln oder Schrott im Leib, durch deren Bleigehalt sie häufig einer schleichenden Vergiftung erliegen.

Informativ: Die Schautafel am Fuße des Pampower Storchennestes

Das Original des Pfeilstorches wurde restauriert. Zugleich wurde 1997 von dem bekannten Präparator Behrend Koch an der Technischen Universität Darmstadt ein Duplikat zum Zweck der Ausleihe an andere Ausstellungen hergestellt.
Mit dem einzigartigen und einprägsamen Symbol " Pfeilstorch " kann Rostock bzw. Mecklenburg-Vorpommern identifiziert werden.
Die Statistik und noch viele andere interessante Informationen über die Störche „Am Stiegel" findet man auf einer Schautafel am Fuß- und Radweg „Am Stiegel".
Familie Sperling, Hayduga, Seifert und Familie Patzer kümmern sich liebevoll um das Wohl der Störche, um den Standort des Horstes und die Schautafel.
Auch im Internet sind die „Stiegel - Störche", Dank der Familie Hubeny, unter www.stiegelstoerche.de zu bewundern. Das sehr schöne Reetdach der Schautafel verdanken sie dem Reetdachdecker Frank Kasper aus Plate.

Text: Sperling, Hubeny & AS/Rei.
Fotos: Sperling
Quelle: stiegelstörche.de

Blick in die Statistik: Storchenhorst „Am Stiegel"

Jahr	Ankunft	Abflug	Jungenzahl
1998	09.04.	15.08	0
1999	02.04.	04.08.	3
2000	16.04.	31.08.	2
2001	04.04.	18.08.	1
2002	11.04.	12.08.	0
2003	28.04.	15.08.	1
2004	31.03.	31.08.	2
2005	07.04.		

Sanierung des Kirchendaches nach Pfingsten begonnen

150-jährige Jubilarin wird fit gemacht zur großen Feier Ende August

Wittenförden. Nachdem der doch recht strenge und lange Winter dem Wittenfördener Gotteshaus noch weitere Substanzschäden (siehe Bild) zugefügt hat, stehen dieser Tage nun endlich Handwerker, vornehmlich aus der Region, in den Startlöchern, um mit der Sanierung bzw. Erneuerung des Dachtragwerkes und der Dachhaut zu beginnen. Nach der Konfirmation am Pfingstwochenende wird das Gebäude außen wie innen eingerüstet werden, um die Arbeitsplattform für die Dachdecker und die Zimmerleute zu schaffen. Nach Abbruch der vorhandenen Betondachsteineindeckung wird der hölzerne Dachstuhl demontiert, die 7 Dachbinder mittels Kran abgenommen und auf dem Kirchhof zur weiteren Bearbeitung durch die Zimmerleute auf Böcken gelagert.
Aus den 7 geschädigten historischen Dachbindern entstehen 3 sanierte Gebinde, die künftig zusammen mit der in diesem Bereich sanierten Bretterdecke den oberen Abschluss des Kirchraumes darstellen werden. Der Bereich über den Gemeinderäumen erhält hingegen neue Scherenbinder, da eine Komplettsanierung der vorhandenen Konstruktion für die Kirchgemeinde finanziell nicht tragbar gewesen wäre.
Aus Kenntnis der Historie und nach Aussage von Zeitzeugen war die Kirche bis 1967 mit naturroten S-Pfannen (Hohlpfanne) gedeckt, aus historischen und wirtschaftlichen Belangen erfolgt die Neueindeckung wieder mit einer S-Pfanne aus Ton, Farbe naturrot, um zumindest das äußere historische Erscheinungsbild des nunmehr 150jährigen Gotteshauses wieder herzustellen.
Nach Abschluss der Arbeiten wird sich auch der Kirchraum in einem veränderten Gewand darstellen, die Apsis wird wieder in Gänze geöffnet sein und eine Empore sorgt für zusätzlichen Platz für die Besucher. Bezüglich der malerischen Ausgestaltung des Kirchraumes wäre der Kirchgemeinderat dankbar über die Leihgabe von Aufnahmen / Fotografien (vielleicht sogar farbig!) aus der Zeit vor dem Umbau des Gotteshauses in den sechziger Jahren, auf der die ursprüngliche Gestaltung des Kirchenraumes zu erkennen ist.
Das Ende der Bauarbeiten geht einher mit den beginnenden Feierlichkeiten zum 150jährigen Kirchweihfest Ende August, bis dahin soll die Wittenfördener Kirche dann äußerlich wieder in alter Schönheit erstrahlen.

Frostschäden am Mauerwerk des Ortganggesimses

Für die Zeit der Bauarbeiten stehen die Gemeinderäume in der Kirche weiter zur Verfügung, nur der Kirchraum kann in dieser Zeit nicht genutzt werden, weiterhin ist der Weg über den Kirchhof in dieser Zeit für Passanten nicht nutzbar.

Text & Foto: Wissel

Anzeige

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

SPORT vor Ort

Der MSV Pampow e.V. feiert am 22.06.2005 sein 15jähriges Jubiläum

Gerhard Brauer – der „Vater" des Vereins

Pampow. Er ist heute noch mit Herz und Seele beim MSV Pampow und drückt vor allem der 1. Männermannschaft im Fußball die Daumen, dass es in diesem Jahr endlich wieder mit dem Aufstieg in die Bezirksliga klappt. So stand Gerhard beim gewonnenen Punktspiel der 1. Männer in Zarrentin neben mir und erzählte mir einige interessante Storys aus den Anfängen des Sporttreibens in Pampow. Aus Gommern ist er mit seiner Familie 1961 nach Pampow gekommen, hat hier an der damaligen Polytechnischen Oberschule als Lehrer gearbeitet. Er hatte in Pampow die Aufgabe, dass Sportleben im Dorf anzukurbeln. Es existierte lediglich eine Kunstradtruppe und ein Reitverein. Viele Schwierigkeiten galt es zu überwinden, so gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Sportplatz, nur wenige Leute besaßen ein eigenes Auto und das Geld war auch knapp bemessen. Der Verein damals hieß übrigens „Traktor Pampow", ein exaktes Gründungsjahr konnte mir Gerhard Brauer nicht nennen. Nach seinen Recherchen muss die Gründung aber in den fünfziger Jahren stattgefunden haben. Er erzählte weiter, dass er bereits 1962 damit anfing, im Rahmen des Schulsports „ Fußball" zu unterrichten. Durch den Bau des Mischfutterwerkes im benachbarten Wüstmark kam der Aufschwung ins Pampower Sportleben. Der Enthusiasmus unter den Sportlern war so groß, dass man sogar zu den Auswärtsspielen mit dem Fahrrad fuhr. Mit den Jahren wurde auch die Infrastruktur für den Sport in Pampow besser, es entstand der „alte Sportplatz" und Jahre später auch die „kleine" Sporthalle am Gymnasium. 1974 wurde dann die Arbeit Gerhard Brauers, aber auch solcher Sportfreunde wie Hartmut Lellwitz und Manfred Schippa belohnt. Pampower Kinderfußballer wurden erstmals Kreisspartakiadesieger. Diese Kinder blieben in der Mehrzahl dem Verein in den Folgejahren treu und holten viele Erfolge, wie z.B. in den Jahren 1974 bis 1989, wo man bei den Bezirksmeisterschaften zweimal Erster und einmal Dritter wurde. In der Saison 1981/1982 stieg die erste Männermannschaft in die Bezirksliga Schwerin auf, in der damaligen DDR die dritthöchste Spielklasse! Man war nicht, wie viele vorausgesagt, das Kanonenfutter vieler großer Mannschaften aus Schwerin, im Gegenteil, die Traktormannschaft wurde im ersten Jahr Fünfter. Neben dem Fußball war und ist die Frauengymnastikgruppe unter Leitung von Birgit Widrat sehr aktiv. Sie hatte idealerweise schon 1983 die Vorstellung, auch nach der Schule und Berufsausbildung einen Teil ihrer Freizeit aktiv und gesellig zu verbringen. Schnell fanden sich interessierte Frauen, die mehr oder weniger regelmäßig wöchentlich etwas für ihre Gesundheit tun.

Freuen sich auf das Vereinsjubiläum: MSV-Geschäftsführer Jens Heysel und Vereinsvorsitzender Rainer Hermann

22. Juni 1990 – Gründung des Mecklenburgischen Sportvereins Pampow e.V.

Nach der politischen Wende im Jahre 1989 sollte natürlich nicht der Sport in Pampow untergehen. Und so war es wieder das heutige Ehrenmitglied Gerhard Brauer, der als „Lenker und Motor" für alle Sportbegeisterten in Pampow eintrat. In

Der Vater des Vereins: Gerhard Brauer

Folge seiner Initiative wurde am 22. Juni 1990 der heutige Mecklenburgische Sportverein Pampow e.V., kurz genannt MSV Pampow, gegründet. Die Gründungsurkunde wurde damals von 15 mutigen Pampower Sportsfreunden unterzeichnet. Gerhard Brauer war bis 1995 der erste Vorsitzende und hat bis zu diesem Zeitpunkt vor allem den Fußball geprägt. Auch Birgit Widrat hatte eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, sie war seitdem über 10 Jahre die Hüterin der Vereinsfinanzen.

1995 übergab der eigentliche „Vater" und Vorsitzende des Vereins, Gerhard Brauer, das Vereinszepter an Rainer Herrmann weiter. Dieser lenkt und führt seit nunmehr 10 Jahren den MSV Pampow in erfolgreiche Bahnen. Die Mitgliederzahl lag bei der Gründung des MSV bei 15 Mitgliedern – heute gehören dem Sportverein über 400 Mitglieder an. Sie stammen nicht nur aus Pampow, sondern kommen auch aus den umliegenden Dörfern und der Stadt Schwerin. Damit gehört der MSV Pampow zu den mitgliederstärksten Vereinen im Landkreis Ludwigslust. Der Verein ist auch Mitglied im Landesfußball- und im Volleyballverband Mecklenburg – Vorpommern.

Rainer Herrmann übernahm damals diese verantwortliche Aufgabe mit der eigenen Zielstellung, in Pampow einen Verein aufzubauen, in dem die alten aber auch die vielen neuen Dorfbewohner dieser Region sich sportlich betätigen können. Heute kann mit Genugtuung gesagt werden, zusammen mit den vielen engagierten Trainern, Sponsoren, Helfern und Freunden des Vereins hat er dies geschafft. Beispielgebend für viele Trainer müssen hier Wolfgang Schumann, Stefan Gierke (beide Volleyball), Gert Maier (Kegeln), Birgit Widrat (Gymnastik), Hilmar Berlin (Badminton), Andrea Hinrichs (Spielegruppe), Ralf Zientz , Klaus Schröter, Peter Herzberg, Thoralf Frank, Ralf Baustian, Uwe Gille, Tom Henckus, Uwe Stubbe, Jens Pfitzner, Bernd Hennig, Michael Müller, Peter Brailich, Robert Kliefoth, Ralf Kny, Torsten Dahl und Marco Holst (alle Fußball) genannt werden. Sie trainieren gegenwärtig in den jeweiligen Altersklassen ihre Mannschaften sehr erfolgreich und haben den Verein schon über die Landesgrenzen hinaus sehr bekannt werden lassen. Immerhin stehen gegenwärtig insgesamt 9 Fußballmannschaften, angefangen von der F- Jugend bis hin zu den 1. Männern, 4 Volleyballteams sowie 4 Keglerteams im aktiven Wettkampfbetrieb. Daneben kann auch in den Freizeitsparten der Spielegruppe (3-5 Jahre), der Frauengymnastik, beim gemischten Volleyballteam oder bei den „alten" Herren Fußball Sport getrieben werden. Etliche Erfolge konnten in den vergangenen Jahren eingefahren werden. So errangen unsere Nachwuchsvolleyballerinnen bei den diesjährigen Landesmeisterschaften einen hervorragenden 3. und 4. Platz, die 1. Damenmannschaft spielt seit nunmehr 3 Jahren in der höchsten Klasse Mecklenburg- Vorpommerns, der Verbandsliga. Die Kegler und Keglerinnen qualifizierten sich in den vergangenen Jahren bis hin zu den Deutschen Meisterschaften und rollen stets eine präzise Kugel auf Landesebene. Die Nachwuchsfußballer wurden in den zurückliegenden Jahren mehrmals Kreis- oder Bezirkspokalsieger. Erstmals in dieser Saison spielen seit Gründung des Vereins die C-, D-, B- und A-Junioren durchgängig in der Bezirksliga West. Nicht zu vergessen die großen Fußballspiele der 1. Männermannschaft des MSV gegen die Bundesligisten Werder Bremen (1998, 0:18 verloren) und im letzten Jahr gegen den F.C.Hansa Rostock (0:8 verloren). Den Mitgliedern steht seit 1999 ein neuer Sportplatz und seit dem letzten Jahr auch ein Vereinshaus zur Verfügung, dass seinesgleichen sucht. Mit diesem Haus hat der MSV Pampow eine Stätte, die zum Mittelpunkt des Vereinslebens geworden ist. Großen Anteil bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen und zeitraubenden Aufgaben hat auch der Vorstand des MSV Pampow. Rainer Herrmann weiß

Anzeige

preisgünstig + fair

Flüssiggas von E.ON Hanse

42,34 Cent (inkl. Mehrwertsteuer) pro Liter Flüssiggas
zahlen E.ON Hanse-Vertragskunden bei einer Laufzeit von nur zwei Jahren. Der Festpreis gilt jeweils für ein Jahr (Oktober bis September).

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
T 03 85 - 57 50 41 90
(Mo. bis Fr. 7.00 - 17.00 Uhr)

E.ON Hanse – Vertriebsregion Schwerin
Möwenburgstraße 27
19055 Schwerin

Aktion bis 31. Oktober 2005:
250 Euro Förderzuschuss!
bei Behälter-Neuaufstellungen und -Wechsel

www.eon-hanse.com
www.eon.com

e·on | Hanse

SPORT vor Ort

seit vielen Jahren, dass er sich stets auf seine Vorstandcrew verlassen konnte und kann. Zum gegenwärtigen Vorstand gehören Kai Uwe Trolldenier (stellv.Vorsitzender), Jens Heysel (Geschäftsführer), Margret Engel (Frauenwart), Gert Mayer (Schatzmeister), Peter Brailich (Jugendwart) und Frank Bockholt (Pressewart). Die Vorbereitung und Durchführung solcher Großveranstaltungen wie die Spiele gegen Bremen und Rostock waren nur im Zusammenwirken mit den Sponsoren und der Gemeinde Pampow zu packen.

Durch die vorbildliche und über das „Normale“ geleistete Arbeit des MSV Geschäftsführers Jens Heysel, aber auch durch Rainer Herrmann selbst unterstützen gegenwärtig Sponsoren wie Möbelstadt Rück als Hauptsponsor, Wölk Event Service, Mecklenburger Landpute Schlachterei GmbH, Allianz - Generalvertretung Bärbel Hintz, DKV - Versicherungsbüro H.J. Krüger, Edeka aktiv Markt Lüdke, Sport Schefe GmbH & Co. KG, TÜV Nord Station Schwerin, Dachdeckermeister A. Kasper, Bauwesta u. Landmaschinen GmbH, Mercedes-Benz NL Schwerin, R. Thormählen Dachdeckungen, BayWa Baustoffe, Lichttechnik Sommerfeld & Co. GmbH, Lange-mobil Kfz-Handel, LP Montage GmbH, Büttner Sicherheitstechnik, Autohaus Hugo Pfohe, Viessmann Werke, Apotheke Pampow, KfZ-Betrieb Pommerenke - Carhall, die Heizungs- und Sanitärfirmen Lutz Börner, Jens Langhof und Zachert & Kogel den MSV Pampow. Ohne diese Sponsoren wäre der Spielbetrieb oder das Vereinsleben im Allgemeinen nicht denkbar.

Seit Gründung des Vereins besteht eine enge und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pampow, geführt vom langjährigen und engagierten Bürgermeister Hartwig Schulz. Nur durch das Teamwork zwischen Gemeinde und Verein sind große Projekte (Sportplatz, Vereinshaus) Wirklichkeit geworden.

Und die nächsten Pläne des MSV sind auch schon fast Realität. In den vergangenen 4 Monaten entstanden auf dem Areal, auf dem sich der neue Sportplatz und das Vereinshaus bereits befinden, ein weiterer Kleinfeld- und ein Großfeldrasenplatz. Das Kleinfeld ist so ausgelegt, dass die F- und E- Junioren ihre Punktspiele dort ausrichten können sowie dieser Platz auch zum Training genutzt werden kann. Nachdem der Rasen auf beiden Plätzen angewachsen ist, wird es eine Einweihung in würdiger Form geben. Rückblickend kann festgestellt werden, in den letzten 15 Jahren hat sich eine Menge getan beim MSV Pampow e.V.. Am 22.06.2005 wird der Vereinsvorsitzende Rainer Herrmann mit seiner Vorstandsmannschaft, den Trainern und im Beisein von geladenen Gästen im Vereinshaus am Gartenweg die zurückliegenden 15 Jahre noch einmal Revue passieren lassen, um anschließend diesen Anlass in einem festlichen Rahmen würdig zu feiern.

Text & Fotos: MSV/Bockholt

Anzeige

Satzung zum Schutz der Bäume ´ in der Gemeinde Pampow

Aufgrund § 5 (4)der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl.M-V S. 205) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz –LnatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. M-V 2003, S.1) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004 S.2) hat die Gemeindevertretung Pampow in ihrer Sitzung vom 13.04.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Pampow für den Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

§ 2
Schutzzweck

(1) Diese Satzung wird erlassen
1. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes und
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

(2) Schutzzwecke sind insbesondere
1. die Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. die Erhaltung und Förderung eines artenreichen Gehölzbestandes und
3. die Verbesserung des Kleinklimas und der Luftqualität.

(3) Zur Sicherung des Schutzzweckes nach Absatz 1 und 2 werden die in § 3 angeführten Schutzgegenstände zu

– geschützten Landschaftsbestandteilen –

erklärt.

§ 3
Schutzgegenstand

(1) Durch diese Satzung sind folgende Bäume, auf öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt
1. Weiden und Pappeln ab einem Stammumfang von 1,2 Metern,
2. Eiben, Stechpalmen sowie Rot- und Weißdorn ab einem Stammumfang von 0,3 Metern,
3. alle anderen Laubbäume, einschließlich Walnuss, Esskastanie ab einem Stammumfang von 0,8 Metern,
4. Ersatzpflanzungen im Sinne des § 8 und durch öffentliche Mittel geförderte Pflanzungen unabhängig von ihrer Größe.

(2) Vom Schutz dieser Satzung sind ausgenommen:
1. Obstbäume
2. Gehölze, die als Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzt oder einstweilig gesichert sind,
3. Gehölze, die nach § 20 Landesnaturschutzgesetz geschützt sind,
4. Bäume, die Bestandteil einer nach § 27 Landesnaturschutzgesetz geschützten Allee oder einseitigen Baumreihe sind,
5. Gehölze innerhalb eines Bebauungsplangebietes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wenn mindestens der Planstand nach § 33 Baugesetzbuch erreicht ist.

§ 4
Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Gehölze zu beseitigen.

(2) Weiterhin sind alle Handlungen verboten, die zu einer Schädigung, erheblichen oder nachhaltigen Veränderung oder Beeinträchtigung der geschützten Gehölze führen können. Insbesondere sind folgende Maßnahmen unzulässig wie
1. Verletzungen von Wurzeln, Stamm oder Teilen der Krone,
2. Abgrabungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich, sowohl dauerhaft als auch zeitweise,
3. Versiegelung des Bodens im Wurzelbereich mit wasser- und luftundurchlässigen Stoffen, wie Asphalt, Beton oder anderen Materialien einschließlich der Errichtung von baulichen Anlagen,
4. Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Laugen, Ölen, Farben oder anderen phythotoxischen Substanzen sowie das Anlegen von Mieten und die Ablagerung von Materialien im Wurzelbereich,
5. Freisetzen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Tankanlagen im Wurzelbereich,
6. Tiefenlockerung oder Tiefpflügen über eine Tiefe von 0,35 Metern hinaus im Wurzelbereich,
7. Anlegen oder Unterhalten von offenem Feuer im Wurzelbereich.

§ 5
Zulässige Handlungen

Unberührt von den Verboten nach § 4 bleiben:
1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung geschützter Gehölze,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert.

§ 6
Gebote

(1) Jede Pflegemaßnahme an geschützten Gehölzen hat gemäß ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) in der jeweils gültigen Fassung und unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen gemäß § 34 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zu erfolgen.

(2) Der Weidetierhalter hat Beeinträchtigungen geschützter Gehölze bei der Weidetierhaltung auszuschließen.

(3) Maßnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr im Sinne des § 5 Nr. 2 ergriffen wurden, sind der Verwaltung des Amtes..Stralendorf , Dorfstraße 30, 19073 Stralendof oder dem Bürgermeister unverzüglich – spätestens jedoch am darauffolgenden Arbeitstag – anzuzeigen.**§ 7**

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Eine Ausnahme von Verboten nach § 4 ist auf Antrag zu erteilen, wenn:
1. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes auf grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann.
2. eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Einschränkungen verwirklicht werden kann.
3. von dem geschützten Gehölz Gefahren ausgehen, die unmittelbar Personen oder Sachen von bedeutendem Wert betreffen und nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.
4. die geschützten Gehölze krank sind bzw. die physiologische Altersgrenze erreicht oder überschritten haben und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
5. die Beseitigung des geschützten Gehölzes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem, öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.
6. die geschützten Gehölze die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.
7. einzelne Bäume oder Gehölze eines Bestandes zur Erhaltung des übrigen Bestandes entfernt werden müssen (Pflegehieb).

(2) Von den Verboten des § 4 kann im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn:
1. die Durchführung im Einzelfall
a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde oder
b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(3) Ausnahmen oder Befreiungen sind beim Amt Stralendorf schriftlich zu beantragen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Eigentümer oder Nutzungsberechtigter bzw. Dritte mit berechtigtem Interesse. Soweit notwendig, sind die Erlaubnisvoraussetzungen vom Antragsteller nachzuweisen.

(4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 8
Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung

(1) Bei Ausnahmen und Befreiungen nach § 7 kann dem Antragsteller auferlegt werden, für die Entfernung geschützter Gehölze auf seine Kosten eine Ersatzpflanzung mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen entsprechend den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen durchzuführen und diese mindestens zwei Jahre zu pflegen oder pflegen zu lassen.
1. Bei der Beseitigung von Bäumen bemisst sich die Ersatzpflanzung nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Dabei ist pro angefangene 0,8 Meter Stammumfang ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von 0,12 – 0,14 Metern zu pflanzen. Unter Berücksichtigung von Vitalität und Standort des geschützten Baumes kann die Anzahl der Ersatzbäume eingeschränkt werden.
2. Eiben, Stechpalmen sowie Rot- und Weißdorn werden im Verhältnis 1:1 ersetzt.

(2) Die Ersatzpflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode vorzunehmen, die der Gehölzabnahme folgt. Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

(3) Im Falle einer rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung kann eine Ausgleichszahlung gefordert werden. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem Wert des Gehölzes, das nach Abs. 1, Nr. 1 bis 2 als Ersatz zu pflanzen ist, zuzüglich der Kosten einer fachgerechten Pflanzung in Höhe von 30 % des Nettopreises der Pflanzung sowie Kosten für die Pflege des Gehölzes in Höhe von einem Drittel der Pflanzkosten pro Jahr für mindestens zwei Gewährleistungsjahre.

§ 9
Folgenbeseitigung bei ungenehmigten Eingriffen in den Gehölzbestand

Wer entgegen den Verboten des § 4 geschützte Gehölze als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Grundstückes beseitigt, schädigt, beeinträchtigt oder wesentlich verändert oder diese Handlungen durch Dritte duldet, kann verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen auszuführen oder Ausgleichszahlungen im Sinne des § 8 zu leisten.

§ 10
Verwendung von Ausgleichszahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für die Neupflanzung und Pflege von Gehölzen im Geltungsbereich dieser Satzung zu verwenden.

§ 11
Begriffsbestimmungen

(1) Bäume sind ausdauernde Holzgewächse mit einem oder mehreren Stämmen, deren Verzweigung eine Krone bildet. Der Stamm kann sich sehr weit unten verzweigen, jedoch muss dies oberhalb des Bodens erfolgen.

(2) Der Stammumfang ist der Umfang eines Gehölzes in einem Meter Höhe über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz niedriger als ein Meter, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz ausschlaggebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge, wobei mindestens einer der Stämme den unter § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Umfang erreichen muss.

(3) Beschädigungen sind Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der Gehölze, die zur nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigung ihrer Vitalität, zur Herabsetzung der natürlichen Lebenserwartung und zum vorzeitigen Absterben führen können.

(4) Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues eines Gehölzes liegt vor, wenn Maßnahmen vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen oder das weitere Wachstum des Gehölzes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

(5) Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m, bei Säulenform zuzüglich 5 m nach allen Seiten.

§ 12
Betreten von Grundstücken, Untersuchungen

(1) Nach § 67 Abs. 1 LNatG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Gemeinden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Vermessungen, Bestandserhebungen, Bodenuntersuchungen, Bodenproben oder ähnlichen Arbeiten durchführen sowie Photographien anfertigen.

(2) Vor dem Betreten eines nicht jedermann zugänglichen Grundstückes sollen nach § 67 Abs. 2 der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte benachrichtigt werden, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht.

Bürgerinformation

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Abs. 2 Nr.1 Landesnaturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. einem Verbot nach § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 bis 8 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 Pflegemaßnahmen nicht gemäß der ZTV Baumpflege ausführt,
3. entgegen § 6 Abs. 2 Beeinträchtigungen durch Weidetiere nicht verhindert,
4. eine Anzeige nach § 6 Abs. 3 unterlässt,
5. Nebenbestimmungen im Rahmen einer nach § 7 erteilten Ausnahme oder Befreiung nicht oder nicht fristgerecht oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 1 Landesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 14
In Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pampow, 13.04.2005 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Ein wichtiger Hinweis für alle Besucher des Amtes Stralendorf

Die Bauarbeiten an der Amtsscheune werden in den nächsten Monaten nur ein eingeschränktes Parken vor dem Amtsgebäude ermöglichen.
Als Besucher der Amtsverwaltung nutzen Sie an den Sprechtagen auch die Parkplätze entlang der Dorfstraße, die Parkmöglichkeiten im Lindenweg sowie die Parkfläche hinter dem Amtsgebäude.
Haben Sie bitte Verständnis dafür und üben Sie Rücksicht beim Befahren der Parkflächen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Stralendorf stehen Ihnen weiterhin zu den bekannten Sprechzeiten persönlich und darüber hinaus telefonisch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Anzeige

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am

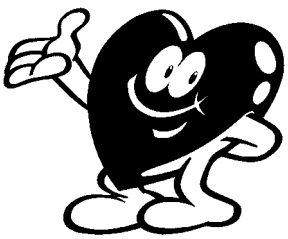

Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Entsorgungstermine Klein Rogahn/ OT Groß Rogahn

Termine	Hausmüll	Gelbe Werkstoffsäcke	Sperrmüll
Juni	08.06.2005, 22.06.2005	13.06.2005, 27.06.2005	-
Juli	06.07.2005, 20.07.2005	11.07.2005, 25,07.2005	-
August	03.08.2005, 17.08.2005, 31.08.2005	08.08.2005, 22.08.2005	-
September	14.09.2005, 28.09.2005	05.09.2005, 19.09.2005	-
Oktober	12.10.2005, 26.10.2005	04.10.2005, 17.10.2005	10.10.2005
November	09.11.2005, 23.11.2005	01.11.2005, 14.11.2005, 28.11.2005	-
Dezember	07.12.2005, 21.12.2005	12.12.2005, 27.12.2005	-

Lütten Snack oewern Goordentun

Laubenpieper versammelten sich im Vereinsgarten

Pampow. Die Mitglieder der Pampower Kleingartenanlage „Am Kegel“ e.V. trafen sich am 9. Mai in den Abendstunden zu einer außerordentlichen Versammlung im Vereinsgarten.
Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vereinsvorstandes.
Nach der Wahl wurde der „alte“ Vorstand in seiner Arbeit doch bestätigt und 3 neue Mitglieder in den erweiterten Vorstand gewählt.
In einer anregenden Diskussion unter den Gartenfreunden wurden aktuelle Themen des Gartenjahres 2005 und akute Probleme innerhalb des Vereins diskutiert. Ein Beschluss über das Parkverbot innerhalb der Kleingartenanlage wurde im Rahmen dieser Versammlung gefasst.

Ein Tipp für den Monat Juni:
Stolz ist jeder Gärtner auf seinen grünen Rasen. Doch unerwarteter Maulwurfbesuch, oder das Umpflanzen eines Strauches oder nach intensiver Moosbekämpfung können hohle Stellen im Rasen zurückbleiben. Lockern Sie den Boden auf und verteilen Sie fingerdick Pflanzenerde zum Ausgleich von Unebenheiten. Anschließend sollte man einen Rasen- Start-Dünger ausbringen, der die Wurzelbildung und das Wachstum der keimenden Gräser fördert. Nun wird der Rasensamen verteilt.
In unseren hiesigen Gartenmärkten gibt es spezielle Nachsaat-Rasenmischungen mit hochwertigen Grassorten, die für einen schellen Narbenschluß sorgen. Abschließend den Rasensamen andrücken und die Nachsaatstelle bis zum Narbenschluß feucht halten.

Immer wieder steht mancher Kleingärtner wieder vor dem Problem, wann ist das Wässern wichtig. Der Wasserbedarf bei Gemüse ist nicht zu jeder Zeit gleich hoch. Zu reichliches Gießen kann sich ungünstig auswirken. Bei diesen aufgeführten Gemüsesorten ist ein zusätzliches Naß im trockenen Mai wichtig. Frühgemüse im fortgeschrittenen Wachstum (Kohlrabi, Radies, Kopfsalat, Blumenkohl, Brokolli) wässern. Erdbeeren nach dem Abblühen bis zum Beginn der Reife der Früchte gießen und Aussaaten bis zum Auflaufen der Sämlinge, neugepflanztes Gemüse bis zum Anwachsen ebenso reichlich wässern.
Bei den nachfolgenden Gemüsesorten mit dem Naß nicht übertreiben. Bei Zwiebeln behindert ein zu zeitiges und reichliches Gießen die Zwiebelbildung. Möhren und Schwarzwurzeln sollen auf der Suche nach Wasser lange, gerade Wurzeln ausbilden. Bei wärmeliebenden Gemüse wie Gurke, Tomate und Paprika führt zu zeitiges, reichliches Gießen im Mai/ Juni zu eines ungünstigen Abkühlung des Bodens.

Text & Foto: Soltow & AS/Rei.

Feuerwerk & Festumzug

Das Interview zu den Jubiläumsvorbereitungen in Dümmer

Dümmer. Wenn vom 5. bis 7. August die Festwiese am Gemeindehaus wieder Zentrum allen Trubels ist, dann vor allem deshalb, weil ein Ereignis zu würdigen ist: 775 Jahre sind seit der ersturkundlichen Erwähnung des Ortes Dümmer ins Land gegangen.
Grund genug, nachzufragen bei Friedemann Reinhold, Vorsitzender des Sozialausschusses der Gemeinde Dümmer, zum Stand der Vorbereitungen.

Wie wird Dümmer den Jahrestag begehen?
Freundlich, fröhlich und bei guter Stimmung, hoffen wir. Verständigt haben wir uns im Sozial- und Festausschuss, dafür den Termin des diesjährigen Dorffestes zu nutzen, um dem Jubiläum einen würdigen Platz zu geben. Das ist allerdings nicht mit dem Etikett „Dorffest“ zu leisten, da ist viel mehr zu tun.

Ist es nach Ihrer Meinung mit dem August-Wochenende getan?
Nein. Das schließt selbstverständlich weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr mit ein, die nicht vordergründig die Zahl „775“ im Titel führen und dennoch dem Gesamtanliegen dienen.

Was wird 2005 anders sein, als bei den Dorffesten aus den Vorjahren?
Einen wesentlichen Unterschied zu den Dorffesten vergangener Jahre werden in erster Linie die Volleyballsportler ausmachen. Deren samstägliches Turnier ist in diesem Jahr gestrichen.
Dafür ins Programm genommen worden ist ein großer Fahrzeugkorso der Gemeinde Dümmer. Am Nachmittag folgt eine Festveranstaltung für die ganze Familie, auf der wir die Schlagerstars Andreas Holm & Thomas Lück mit ihrem Showprogramm begrüßen werden.
Weitere unterhaltsame Programmpunkte sind in der Programmvorschau enthalten.

Vergangenheit und Gegenwart. Wie soll das konkret verbunden werden?
Eine geeignete Verbindung wollen wir mit einer kleinen Ausstellung im Gemeindehaus schaffen. Hier wollen wir den historischen Spuren des Ortes folgen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung skizzieren. Um die Sicht auf die Vergangenheit urkundlich, bildlich und auch gegenständlich weiter qualifizieren zu können, sind wir sehr an Hinweisen sowie an Exponaten interessiert. Auch auf diesem Weg möchte ich die Einwohner Dümmers bitten, uns mit Leihgaben für die Ausstellung zu unterstützen.
Andererseits haben wir für den 6. August einen Festumzug „775 Jahre Dümmer“ vorgesehen, der in historischer wie auch traditioneller Sicht ländliches Leben und Lebenslust, bis in die Gegenwart hinein, dokumentieren soll.

Typisch für Mecklenburg: Ein niederdeutsches Hallenhaus in der Hauptstraße von Dümmer *Foto: Steinhofer*

Helfer im Dorf sind gegenwärtig dabei, das Gespräch mit dem Nachbarn und dem Bekannten zu suchen und ihn oder sie – samt Gefährt, Tier und Gespann zum Mitmachen zu gewinnen.
Zum Stichwort gewinnen: Ehrenpreise sind für das schönste, verrückteste und lustigste Fahrzeug im Korso vorgesehen.

Wenn schon von Preisen die Rede ist...
Alles das, was wir für das Jubiläum organisieren und andenken, kostet natürlich auch Geld. Die Gemeindevertretung Dümmer hat sich zu einem Kostenrahmen verständigt, der ist beschlossen und auch einzuhalten. Würden noch zusätzliche Mittel erschlossen oder zu bekommen sein, könnte man über ein Mehr an Kultur und Leistung nachdenken.

Informierte über die Jubiläumsvorbereitungen: Friedemann Reinhold (r.i.B.) interviewt von Martin Reiners

Stichwort Werbung und Sponsoring - Was ist dazu geplant?
Kugelschreiber oder Feuerzeuge samt Aufschrift und Signet sind seit Mitte Mai käuflich zu erwerben. Diese Werbeartikel refinanzieren zu einem kleinen Teil die Gesamtausgaben.
Luftballons, Bonbons und andere Kleinwerbeartikel sind bereits produziert und werden ebenso verteilt. Ein Teil der Aufwendungen wird über die Eintrittsgelder zu den Veranstaltungen wieder reingeholt. Das alles deckt natürlich bei weitem nicht die Kosten.
Deshalb geht es schon sehr darum, Personen, Gruppen oder Dritte anzusprechen und sie für eine kleine Spende zu gewinnen. Die Mitglieder des Sozialausschusses haben dabei ein Signal gesetzt und bereits im März 2005 insgesamt 240 Euro gespendet.
Der Freundeskreis Dümmer 98 e.V. hat sich dazu ebenfalls beraten und eine umfängliche Spende für öffentliche Veranstaltungen sowie die Mitarbeit und die Hilfe bei den vielen Vorbereitungen und der Realisierung des Jubiläums in Aussicht gestellt.

Wie kann gespendet oder noch anderweitig bei der Vorbereitung geholfen werden?
Vorweg soviel: Jede Spende, egal in welcher Höhe ist wichtig für die Realisierung des Jubiläumsfestes. Alle Spender werden wenn gewünscht auf der Gemeinde-Homepage genannt. Spendenkonto: Raiffeisenbank Plate, BLZ 230 641 07, Kto. Nr. 206 300, Verwendungszweck: 775 Jahre Dümmer
Jegliche Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung des Jubiläums und zum Augustwochenende selbst, ist willkommen und erwünscht.
Anregungen und Nachfragen richten Sie liebe Einwohner bitte an die Bürgermeisterin während ihrer Sprechstunden im Gemeindehaus – mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Wann und wo ist noch mehr zum 775. Jubiläum von Dümmer zu erfahren?
Auf der Homepage des Ortes: www.duemmer-mv.de werden die jeweils aktuellsten Hinweise zum Jubiläum zu finden sein. Darüber hinaus wird es weitere Informationen und Veranstaltungshinweise in der Tagespresse und in diesem Amtsblatt geben.
Ebenfalls soll es Hinweise in den Schaukästen der Gemeinde geben und nicht zuletzt sollen alle Haushalte in Dümmer mit entsprechenden Infoblättern zum Jubiläum versorgt werden.
Herr Reinhold, viel Erfolg weiterhin und Danke für das Gespräch.

Text & Foto: AS/Rei. & FR

Anzeige

MEISTERBETRIEB
ANDREAS KEMME
Rollladen und Rolltorbau
Sattlerarbeiten • Festzeltvermietung
Herstellung von Insektenschutz
Andreas Kemme
Inhaber
ANDREAS KEMME
Dorfstraße 32a • 19073 Dümmer
Tel.: (0 38 69) 2 37 + 2 17 • Fax: (0 38 69) 31 11

Aus den Gemeinden

Anzeigen

PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See“

entsteht durch Umbau des ehemaligen
„Hotel Vogelgarten“ **für Sie ab 1.6.2005**
ein familiär geführtes Haus mit 29 Einzelzimmern und
3 Doppelzimmern, teilweise mit Balkon oder Terrasse,
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

SPORT vor Ort

Frei wie ein Adler im Wind

Gleitschirmfliegen auch in unseren Breiten möglich

Stralendorf. Das Gleitschirmfliegen ist im Flachland zwar noch nicht so verbreitet wie in den Bergen, aber es gibt auch hier in Deutschlands Norden durchaus Möglichkeiten, die Faszination dieses Sports zu erleben. Ob es das Fliegen mit Start an der Seilwinde, das Soaren an den Steilküsten der Ostsee oder das Fliegen mit Motor ist. Auch das Starten an kleinen Hügeln in unserer Gegend kann bei geeignetem Wind schon Spaß bringen. Allein die Grundübungen zur Beherrschung des Gleitschirms, ohne dabei wirklich vom Boden abzuheben, lassen das Herz eines Sportbegeisterten im wahrsten Sinne des Wortes höher schlagen, weil Kondition und Motorik (Geschicklichkeit) verbessert werden, ohne dabei den Körper zu überanstrengen. Deshalb kann jeder gesunde Mensch von 14 bis weit über 70 Jahren diesen Sport ausüben.

Seit kurzem existiert in Stralendorf eine Interessengemeinschaft für diese Sportart. In ihr ist es möglich, auf einem nahen Wiesengelände das sogenannte „Groundhandling“ zu trainieren und sich das notwendige theoretische Wissen anzueignen. Herr Bosselmann als Gründer der Luftsportgemeinschaft Stralendorf/Schwerin, selbst seit Jahren begeisterter Sportflieger mit diversen Lizenzen, gibt dazu gerne Auskunft. Zu erreichen ist er unter Telefon: 0173 - 5449951. Von ihm können sie auch alles weitere hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten, notwendiger Ausrüstung und weiterer Aktivitäten dieses Sports erfahren.

Text & Foto: K.B.

Aus den Gemeinden

Bönebütteler Jugendliche besuchten Wittenförden

Wittenförden. Die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Wittenförden und Bönebüttel wurde im Jahre 1998 durch die Bürgermeister besiegelt.
Seither gibt es immer wieder gegenseitige Besuche einzelner Vereine und Interessensgruppen beider Ortschaften.
So auch am 1. Mai diesen Jahres, da besuchten 7 Jugendliche, der Bürgermeister sowie 2 Gemeindevertreter aus Bönebüttel ihre Partnergemeinde Wittenförden.
Wittenfördens Bürgermeister Manfred Bosselmann zeigte den Gästen während einer Rundtour durch die Gemeinde zunächst das neue Schützenhaus sowie das Gemeindehaus mit Sitzungssaal und Bürgermeisterbüro. Die Grundschule mit Turnhalle, die Kindertagesstätte sowie die moderne Löschtechnik im Feuerwehrgerätehaus waren ebenso Bestandteil der Ortsbesichtigung.
Vorrangig interessierte die Besucher der bestehende Jugendclub. Deren Angebote und Freizeitaktivitäten begeisterte die jungen Bönebütteler sehr.
Den Gästen steht in ihrem Heimatort derzeit nur ein Kirchenraum zur Verfügung, den sie auch noch mit anderen Nutzern teilen müssen. Die Jugendlichen und die Gemeinde Bönebüttel wollen nun gemeinschaftlich einen Jugendclub aufbauen. Viele Ideen und Anregungen für den Aufbau ihres Jugendclubs haben sie in Wittenförden erhalten.
Durch die Gespräche mit Bürgermeister Manfred Bosselmann, mit den Wittenfördener Jugendlichen und Clubleiter Tilo Pilop erfuhren die Gäste viel über die Arbeitsweise des ortsansässigen Jugendclubs und den Gegebenheiten in ihrer Partnergemeinde Wittenförden.
Der gesellige Nachmittag mit Spiel und Spaß endete mit einem gemeinsamen Grillabend.

Text: AS/Rei.

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993 Nr. 13, S. 255), berichtigt am 04.11.1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 916), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V 2001 S. 438) und des Kindertagesstättenförderung-sesetz M-V vom 01.04.2004 sowie der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung vom 20.12.2004 zwischen dem Landkreis Ludwigslust, FD Jugend, und der Gemeinde Dümmer hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer
in der Sitzung am 14.02.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Dümmer unterhält eine Kindertagesstätte.
Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.
(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.
(3) Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe	für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten	für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt
Hort	für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse

entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.
Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz
täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.
Der Betreuungsvertrag für eine Teilzeitbetreuung wird für die Zeiträume:
von 06:30 bis 12:30 Uhr bzw. von 11:00 bis 17:00 Uhr abgeschlossen
und für die Halbtagsbetreuung von 08:00 bis 12:00 Uhr.
Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich.
(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.30 Uhr und 17.30 Uhr.
(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.

§ 2
Gebühr für die Betreuung

(1) a) Die monatlichen Betreuungsgebühren ab 01.08.2004 bis 31.12.2004 für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	206,92 €
Kindergarten	96,71 €
Hort	59,89 €

b) Die monatlichen Betreuungsgebühren ab 01.01.2005 für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	210,00 €
Kindergarten	110,00 €
Hort	70,00 €

c) Die Gebühr für einen Teilzeitplatz beträgt 60 % (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) und für einen Halbtagsplatz 40 % (4 Stunden Krippe, Kindergarten) des Ganztagsplatzes.
d) Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, wird der Elternbeitrag je Betreuungsart
wie folgt gestafftelt:

– erstes Kind (-stets das älteste Kind-)	100 %
– zweites Kind	96 %
– drittes und jedes weitere Kind	92 %

(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal 4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.
Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,50 €
Teilzeitkindergartenkinder:	2,03 €
Teilzeithortkinder:	2,17 €

Für Ganztagshortkinder besteht die Möglichkeit der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung während den Schulferien. Der Stundensatz pro angefangene Stunde ist mit 2,17 € festgelegt.
(3) Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dümmer haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Dümmer getragen. Soweit die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes diesen Anteil nicht trägt, zahlen die Eltern / Sorgeberechtigten diesen Betrag.
Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Landkreises vorliegen, entsprechend angepasst.
(4) Die monatlich zu zahlende Verpflegungspauschale beträgt 35,00 €.
Die Kosten für das Mittagessen betragen täglich 1,80 € zuzüglich 0,20 € für Getränke. Gesamt beträgt das Verpflegungsgeld 2,00 € pro Tag.
(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

§ 3
Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Dümmer.
Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.
Von den Personensorgeberechtigten sind dem Träger bzw. der Kita-Leitung der Nachweis über den
Betreuungsbedarf durch den Landkreis Ludwigslust und gegebenenfalls Beschäftigungsnachweise
vorzulegen.
(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Dümmer haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kinder aus Dümmer abgesichert ist.

§ 4
Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.
(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 2,90 € festgelegt.
(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:
Ganztagsbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	14,14 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	12,73 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	11,31 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	8,49 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	7,64 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	6,79 €

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:
Ganztagsbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	9,00 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	8,10 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	7,20 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage	pro Tag	5,40 €
b) bis zu 5 zusammenhängende Tage	pro Tag	4,86 €
c) bis zu 10 zusammenhängende Tage	pro Tag	4,32 €

(5) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.
Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	2,90 €
Kindergartenkinder:	2,03 €
Hortkinder:	2,17 €

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt. Die Zahlung sollte bargeldlos an eines der Amtskonten erfolgen.
a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen.
c) Für Kinder, die ab dem 15. eines Monats abgemeldet werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.
d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
e) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.
f) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
(2) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.
(3) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch bei Urlaub grundsätzlich in voller Höhe weiter zu entrichten.
(4) Veränderung und die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte sind beim Amt Stralendorf schriftlich vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats, damit die Abmeldung bzw. Veränderung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Abmeldung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.
(5) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate sind.
(6) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unbegründet nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
(7) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 12 % auf den rückständigen Betrag erhoben.
(8) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 6
Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Betreuungsbeitrages.

§ 7
Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

§ 8
Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Seepferdchen“, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Eltern/Sorgeberechtigten zur Folge haben.

§ 9
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am 01.08.2004 in Kraft.
Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 06.02.2003 tritt zum 31.07.2004 außer Kraft.

gez. Rieß
Dümmer, 14.02.2005 (Siegel) Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde am 26.04.2005 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinde Warsow

Gemäß § 69 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit bekannt, daß der durch den Tod von Herrn Eckhardt Roloff, Wahlvorschlag der SPD, freigewordene Sitz in der Gemeindevertretung Warsow auf die Ersatzperson

Frau Heidemarie Schmidt, Wahlvorschlag der SPD

übergegangen ist.

Stralendorf, den 12.05.2005 Facklam
Wahlleiterin

Fahrplanentwurf für den Schienenpersonennahverkehr
Winterfahrplan 2005/2006 und Sommerfahrplan 2006

Die Entwürfe der Fahrpläne im Zeitraum 11.12.2005 – bis 27.05.2006 (Winterfahrplan) und 28.05.2006 – 09.12.2006 (Sommerfahrplan) liegen ab sofort bis zum 20.06.2005 im Ordnungsamt des Amtes Stralendorf für jedermann zur Einsicht und Stellungnahme aus.
Die bei uns eingehenden Stellungnahmen werden an die für den Schienenpersonennahverkehr zuständige Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH weitergeleitet.

Ordnungsamt

Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

4. KREIS – CHORSINGEN

am

04. Juni 2005

um

14.00 Uhr

Mitwirkende Chöre:

- Posaunenverein Ludwigslust e. V.
- Kammerchor der Kreismusikschule "Johann-Matthias Sperger" Ludwigslust
- Ludwigsluster Chor
- Volksmusikverein Redefin-Belsch e. V.
- A-cappella-Chor Neustadt-Glewe e. V.
- Elbtaler Obersänger
- Sanlerenchor Dömitz
- Gemischter Chor Ahrenburg
- Chor der Stadtkirche Ludwigslust
- Chor der Chorleiterinnen des Landkreises Ludwigslust

Moderation: Herr Stephan Goldmann

in

Ludwigslust Kirchenplatz

Der Eintritt ist frei

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

3. Kreischorsingen 2003 in Hagenow

Gastgeber sind die Stadt und der Landkreis Ludwigslust

Aufruf zum Flohmarkt in Pampow

28.05.2005 ab 10.00 Uhr in der DRK Wohnanlage

Der Festausschuss der DRK Wohnanlage veranstaltet am **28. Mai 2005 von 10.00 – 16.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür mit Flohmarkt hier in der Anlage. Zum Verkauf wird alles angeboten was brauchbar ist für Alltag und Haushalt.
Wer sich gern am Warenangebot beteiligen möchte und manches „Überflüssige" aus seinem Hausstand los sein will, kann zum Verkauf anstehende Sachen **ab Donnerstag, am 26.05.2005 im Büro** der Leitung abgeben. Die Preise sind nicht festgelegt, der Erlös des Marktes ist gemeinnützig für die Anlage bestimmt.

Angeboten werden kann:
Wolle, Bücher, Bilder, Schallplatten, Übertöpfe, Schuhe, Kunstblumen, Kassetten, Geschirr, Tücher, Deckchen, Bestecke, Vasen, Kunstgegenstände, Werkzeug, Filme, technische Haushaltsgeräte, Pfannen, Nachttöpfe, Tassen, CD, Stoffe, Karten, Blumenkörbe und Artikel aller Art, aller Größen und aller Farben.

Für Anfragen steht Ihnen die Leiterin Frau Avemaria Tel. (03865) 65 64 zur Verfügung.

Wir laden ein zum

Kinderfest !

Wo: Kita „Regenbogen" Stralendorf
Wann: Sonnabend d. 28.05.05
Beginn: 14.30 Uhr

Ablauf:

- Eröffnung durch die Musik- und die Tanzgruppe

Wir bieten an: Bastelstraße
Wettspiele
Zöpfe flechten
Hüpfburg
Kutsche fahren
Reiten
Schminken
Wurst vom Grill
Kaffee und Kuchen

Wie jedes Jahr unterstützt uns wieder die Jugendfeuerwehr Stralendorf.

Anzeigen

Anzeigen-Hotline:
Telefon:
03 85/48 56 30

• Markisen
• Rolladen
• Klappläden
• Fenster • Türen

H. BLECH

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr
Bahnhofstraße 44 • Hagenow
Tel. 03883/641653 • Fax: 641654
Funk 01 62/5 12 97 94
www.blech-bauelemente.de

Die Pflanzzeit ist da!

Garten- und Landschaftsbau
Gehölze
Gartenmarkt
Schnittblumen
Moderne Floristik
Grundstücks- und Grabpflege

Gartenbau
INGRID FINCK

19075 Pampow • Schweriner Straße 14b • Tel. 03865-5 75 / Fax -34 28
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr • Sa. 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr • So. 10⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

Wenn de Rogahner fiern...
Dorffest am 4. & 5. Juni 2005

Samstag - 4. Juni 2005 - ab 12.30 Uhr
Ort: Sportplatz in Klein Rogahn

- Gaudiwettbewerb
- Volleyball - Mix
- Grillspaß & Kaffeetafel

Fußball-Ortsderby

...ab 20 Uhr Musik & Tanz
im Groß Rogahner Festzelt
Ort: beim Rogahner Dörphus

Sonntag - 5. Juni 2005 -

...ab 10 Uhr - Spielspaß für die Lütten

11 Uhr - Musikalischer Frühschoppen mit den
Barniner Blasmusikern

11.30 Uhr - Kinderprogramm mit Zauberkünstler

12.30 Uhr - Große Zaubershow für
Erwachsene (Im Festzelt)

(Änderungen vorbehalten)

Die Grundschule Pampow lädt ein

BELLISSIMO
- Zirkus von Kindern für Jedermann -

Dieses einmalige Erlebnis für Groß und Klein findet am 17. Juni 2005 hier in Pampow statt.

Vorstellungen: 10.00 Uhr Generalprobe für Kindergartenkinder und Schüler
Eintritt: 1,50 Euro (Dieses Geld kommt der Schule zugute.)

13.00 Uhr Auftritt der ersten Schulgruppe (Gruppe A) für Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste
Eintritt: 3 Euro (Kinder)
5 Euro (Erwachsene)

18.00 Uhr Auftritt der zweiten Schulgruppe (Gruppe B) für Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste
Eintritt: 3 Euro (Kinder)
5 Euro (Erwachsene)

Stunde der Musik
in der Feldsteinkirche zu Stralendorf

Termine für die beliebten Orgelkonzerte mit Begleitung:
Samstag – 4.6.2005 – 17 Uhr
Samstag – 16.7.2005 – 17 Uhr
Samstag – 27.8.2005 – 17 Uhr
Samstag – 1.10.2005 – 17 Uhr

Nähere Informationen zu den einzelnen Konzertabenden entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anzeigen

DWS Versorgungstechnik
Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung – Heizungsnotdienst
19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister
◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik
Ahornweg 10
19075 Holthusen
Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

Kurierfahrten • Transporte
Baustellenservice
Gerold Herget
Moorweg 2
19073 Groß Rogahn
Tel. 01 73/2 37 37 46

Aus den Gemeinden

Großes Fest in kleinem Dorf

Schossin putzt sich zum 775. Geburtstag festlich heraus

Schossin. Es war kein gewöhnlicher Frühjahrsputz wie in den Vorjahren. Denn seit langem schon ist das bevorstehende Jubiläum im Ort allseits ein Thema und so auch beim Großreinemachen im April diesen Jahres.

Rund um das Feuerwehrhaus im Ortskern wurde geharkt, gefegt und die Spuren des Winters beseitigt.

Die benachbarte Rasenfläche erhielt einen Frühlingsschnitt.
Ihre Vorgärten haben die Einwohner von Schossin längst „frühlingsfein“ gemacht.
Zwischen Mühlenbeck und Schossin waren auch Jugendliche beider Ortsteile unterwegs, sie sammelten den Unrat aus den angrenzenden Straßengräben.

Bürgermeister Heiko Weiß und weitere Einwohner waren mit dem Ausästen der Obstbäume am Straßenrand beschäftigt.
„Mit der Beteiligung unserer Einwohner sowohl in Schossin, als auch in Mühlenbeck bin ich sehr zufrieden. Ich danke allen Teilnehmern, dass sie sich die Zeit zum Frühjahrsputz in diesem Jahr genommen haben.“ so der Bürgermeister im kurzen Gespräch, kurz darauf warf er die Motorsäge wieder an.

Zugleich war diese Aktion Ende April schon ein Teil der Vorbereitungen zum diesjährigen Dorfjubiläum.

In der Dorfstraße von Mühlenbeck wurden die Schlaglöcher mit Sand gefüllt und befestigt.

Am Sportplatz wurde eifrig der Rasen kurz geschnitten und Fahrradständer für künftige Besucher und Sportler aufgestellt.

Familie Pohland widmete sich der Reinigung des Buswartehäuschens im Ortskern von Mühlenbeck und gab dem Holzunterstand einen neuen Anstrich.

Gegen Mittag versammelten sich die Aktiven am Feuerwehrhaus von Schossin zum gemeinsamen Mittagessen.

Ein Thema machte die Runde unter den fleißigen Helfern, das 775jährige Bestehen des Dorfes am 19. Juni diesen Jahres.

Text & Fotos: AS/Rei.

SPORT vor Ort

Bis zum Sportfest soll alles glänzen

Parumer Sportfreunde pflegen ihre Anlage

Parum. Am 23. April führten die Mitglieder der SG Blau Weiß Parum ihren ersten Arbeitseinsatz des Jahres 2005 durch. Insgesamt 17 Sportfreunde fanden sich dazu ein. Im Sportcontainer vollzogen die Frauen den Frühjahrsputz. Unter Leitung der Sportfreunde Jürgen Simann und Werner Powitz wurde der Bau eines Unterstandes für die Kalklagerung in Angriff genommen.

Die Fußballer, deren Präsenz erfreulich hoch war, versiegelten die Außenwände der Kegelbahn mit Holzschutzlasur. Die Volleyballer strichen die Rahmen der Werbetafeln.
Unser nächster Arbeitseinsatz findet am 17.06.05 um 17.00 Uhr statt.

Die Frauengymnastikgruppe der SG Blau Weiß Parum trifft sich jeden Mittwoch um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dümmer. Interessenten können sich noch melden.

Drachenboot hat wieder Wasser unterm Kiel

Petrus meinte es am 1. Mai mit den Paddlern vom Dümmer See besonders gut. Bei dem Wetter fiel es jedem leicht in die Boote zu steigen und die ersten Runden auf dem Dümmer See zu drehen. Um 12:00 Uhr startete die Armada mit dem neuen Drachenboot und den begleitenden Kajaks bei herrlichem Sonnenschein in die Paddelsaison 2005.
Der Veranstaltungsplan ist dieses Jahr reichlich gefüllt mit abwechselungsreichen Wanderfahrten über die vielen Wasserstraßen unserer Region.
Leider war die Resonanz des „Schnupperangebotes“ äußerst gering, so zeigt es doch, dass das Sportangebot im Amtsbereich Stralendorf sehr groß sein muss. Beim Grillen aller Aktiven diskutierten die Wassersportler in gemütlicher Runde bis zum Spätnachmittag ihre geplanten Aktivitäten für die kommende Saison. (Näheres dazu in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes.)

Sportfest am 25. und 26. Juni 2005

Sonnabend 25.06.:	9.00 Uhr	Volleyballturnier
	20.00 Uhr	Großer Sportlerball im Festzelt auf dem Sportplatz Parum
Sonntag 26.06.:	9.00 Uhr	Fußballturnier der Männer und Kindermannschaften
	14.00 Uhr	Fußballturnier der alten Herren

Rahmenprogramm:
– Kegeln – Bogenschießen – Radrennen für Kinder
– Ponyreiten – Socceranlage des KSB

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf dem Sportplatz Parum.

Text & Fotos: BW-Parum

775 Jahre auf 70 Seiten zu Papier gebracht

Schossiner Dorfgeschichte bald auch als Buch erhältlich

Schossin. Die Idee die Historie der Gemeinde Schossin schwarz auf weiß zu erfassen entstand im vergangenen Sommer. Dieser Idee folgten in kürzester Zeit erste Recherchen im September 2004.
Kleine Erfolge motivierten Dagmar Buschhauer, Sigrid Dahlwitz und Marion Stein immer wieder ihre Entdeckungstour durch die Geschichte ihres Heimatdorfes fortzusetzen.
Die drei Schossinerinnen forschten in mehreren Archiven, Kirchenregistern, sammelten alte Flurkarten und fotoristische Zeitzeugen. Beim Einstieg in die Dorfgeschichte war die Ersterwähnung von Schossin wichtig. Hierbei lieferte Herr Krebs aus Raben Steinfeld wichtige Unterlagen, Fakten und Bilder. Im Landesarchiv Schwerin konnten Zahlen und Fakten von den Nachkriegsjahren nach 1945 gesammelt werden.
Vor allem die älteren Einwohner der Gemeinde waren es, die durch ihre Erzählungen und Erinnerungen die Schossiner Dorfgeschichte beleben.
In diesem Buch sind Themen wie die Aufsiedlung 1931, die Bodenreform nach 1945, die Landflucht in den 70er Jahren, der Anschluss von Mühlenbeck 1973 oder auch die Zeit des Mauerfalls im Jahr 1989 festgehalten.
Über verschiedene Veränderungen in der Gemeinde selbst wird ebenfalls erzählt. Auch Widerstände gegen die damaligen Transrapid-Pläne werden dem Leser in Erinnerung gerufen.
Amüsante Anekdoten haben ihren Platz gefunden, so sind Erlebnisse aus dem Wirken von Lehrer Sonnenkalb in den 40er Jahren zu Papier gebracht worden.
Auch von Geschehnissen aus jüngerer Zeit ist zu lesen. Eine Kuhherde beschäftigte im vergangenen Jahr einige Dorfbewohner. Rund 200 Kühe rannten damals mitten durchs Dorf.
Zwei mutige Schossiner trieben die Tiere zurück auf die Weide. Ein Spaß für die halbe Dorfgemeinschaft.
Das Buch umfasst 70 Seiten und wird zum 775. Jubiläums – Fest am 18. und 19. Juni 2005 allen Interessierten zum Kauf angeboten.

Text & Fotos: AS/Rei.

Von alten Dampfrössern begeistert

Pampow. Die Schulklassen 2a und 2c der Grundschule Pampow nutzten im Rahmen des Sachkundeunterrichts die Gelegenheit, ihre Kenntnisse über die Eisenbahn auch in der Praxis zu testen. Ein umfangreiches Programm machte den Projekttag im März diesen Jahres zu einem lehrreichen und zugleich unvergesslichen Erlebnis für die Schüler.
Frau Bergmann und Herr Rosenau erklärten den Kids die Einrichtungen am Schweriner Hauptbahnhof und die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes vor Ort.
Im Führerstand einer Lokomotive erfuhren die Kids mehr über die moderne Technik.
Der Einblick in ein Polizeieinsatzfahrzeug und das Abnehmen eines Fingerabdrucks weckte ebenfalls das Interesse.
Im Museum der Eisenbahnfreunde konnten die alten Lokomotiven längst vergangener Zeiten bestaunt werden. Das Fahren mit einer Draisine brachte besonderen Spaß für die Kids.

Text & Foto: AS/Rei.&Lemke

Seit 10 Jahren Feuer und Flamme

Bilanz zum 10. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Stralendorf

Amtswehrführer Werner Schlegel

Amt Stralendorf. 1991 begannen die Feuerwehren des Wirkungsbereiches Pampow und Stralendorf sich langsam zu einem Bereich zusammenzuschließen. Vom ersten Tag an, stand der heutige Amtsbrandmeister Werner Schlegel diesen Feuerwehren vor.
Im Jahre 1995 fand dann der erste gemeinsame Amtsfeuerwehrtag in Holthusen statt.

Dem Amtsbereich gehörten damals über 11 Feuerwehren mit ca. 230 Mitgliedern und 7 Jugendfeuerwehren mit 112 Mitgliedern an. Durch eine Gemeindefusion kam die Feuerwehr Parum zum Amtsbereich Stralendorf hinzu.
Leider musste die Feuerwehr Dümmer aus Personal- und Führungskräftemangel aufgelöst werden. Heute kann der Amtswehrführer über eine schlagkräftige Einheit von 250 aktiven Kameraden und 49 Ehrenmitglieder zurückgreifen. Der stetige Zuwachs in den Feuerwehren ist vor allem der guten Arbeit der Jugendfeuerwehrabteilungen zu verdanken.

Die Technik der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes hat sich in den letzten Jahren bedeutend verbessert. So verfügt heute jede Feuerwehr über einsatzfähige Fahrzeuge. Neun Feuerwehren sind mit Löschfahrzeugen und zwei Feuerwehren mit Kleinbussen mit Tragkraftspritzenanhänger ausgestattet. Die Feuerwehren Pampow, Parum, Stralendorf und Wittenförden verfügen über Tanklöschfahrzeuge. Zusätzlich haben die Feuerwehren Stralendorf und Pampow auf ihren Fahrzeugen Geräte für die technische Hilfeleistung verlastet.

Die Gemeinden Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Parum, Walsmühlen und Wittenförden verfügen über moderne Feuerwehrgerätehäuser. Alle Feuerwehren des Amtsbereiches sind heute mit modernen Atemschutzgeräten (mindestens 4 Stück) und Tragkraftspritzen ausgerüstet. Das Amt Stralendorf beschaffte zum Ende des Jahres 2004 ein Alarmierungssystem, mit dem es möglich ist, jeden Feuerwehrmann übers sein Handy zu einem Einsatz zu rufen, egal wo er sich gerade befindet.

Besonders in den letzten drei Jahren konnte hier im Amt ein einheitlicher Ausbildungsstand der Feuerwehren erreicht werden. Jedes Jahr werden Feuerwehrfrau- bzw. Feuerwehrmannanwärter aus allen Wehren des Amtes einheitlich, an einem zentralen Standort, an fünf Wochenenden geschult und auf Ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.

60 Atemschutzgeräteträger stehen dem Amtswehrführer bei Großbränden oder Schadenslagen zu Verfügung.

In den letzten 10 Jahren hat sich im Amt Stralendorf eine übergemeindliche Zusammenarbeit bei der Brandbekämpfung und Hilfeleistung herausentwickelt.
So werden bei Gebäudebränden und Unfällen gleichzeitig mehrere Feuerwehren alarmiert, um so eine schnellstmögliche Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung zu ermöglichen.
Um auch in Zeiten, wo viele Feuerwehrleute im Arbeitsprozess gebunden sind, die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten, wurden, nach Rücksprache mit den Feuerwehren und den Bürgermeistern, die Sirenenanlagen von jeweils zwei Nachbargemeinden zusammengeschlossen. So ist es gelungen ständig eine Löschgruppe einsatzbereit zu haben.
Die Feuerwehren Rogahn und Wittenförden führen mittlerweile schon gemeinsame Ausbildungsstunden und Einsatzübungen durch, um die Kameraden und die Technik des jeweiligen Partners kennen zu lernen. Die Entwicklung und die Einführung eines Einsatzleitfahrzeuges für eine einheitliche Führung bei Schadenslagen ist bei diesen beiden Feuerwehren in der Planung.
In den Führungen der Feuerwehren hat sich bis heute ein Generationswechsel vollzogen.
Vielen Feuerwehren stehen heute junge dynamische Führungskräfte vor, die von ihren Vorgängern viel Bewährtes übernommen haben und gleichzeitig auch moderne Ansichten miteinbringen, und somit gemeinsam mit ihren Feuerwehren für die Bürger des Amtsbereichs einen effektiven Brandschutz gewährleisten.

Text & Foto: Amtswehrführung

Rogahner Maifeuer wieder Besuchermagnet

Groß Rogahn. Auch in diesem Jahr führte die Feuerwehr Rogahn das traditionelle Maifeuer durch.
Pünktlich um 19.00 Uhr startete am letzten Tag im April der Fackelumzug, der sich von Klein nach Groß Rogahn schlängelte und dort um 19.30 Uhr das zuvor aufgebaute Brauchtumsfeuer entfachte.
Meterhoch schlugen die Flammen in den Abendhimmel und zahlreiche Einwohner und Gäste säumten den Sportplatz hinter dem „Rogahner Dörphus“.
Petrus hatte an diesem Tag ein Herz für die ca. 500 Besucher des Abends und bescherte einen einigermaßen sonnigen und lauwarmen Abend.

Für das leibliche Wohl hatte die Feuerwehr in bewährter Weise gesorgt und so machte der Klönsnack mit Nachbarn und Freunden aus dem Dorf wie auch in den Vorjahren schon, wieder viel Freude.

Text & Foto: AS/Rei. & FF Rogahn

Anzeigen

DIENSTLEISTUNGSSERVICE RENÉ FACKLAM
VERTRIEB UND MONTAGE VON CARPORTS, GARTENHÄUSERN UND ZAUNANLAGEN, TERASSENÜBERDACHUNG UND PAVILLONS, LAMINAT- UND KORKBÖDEN, MÖBELMONTAGEN, REPARATUREN RUND UMS HAUS
Buchholzer Weg 22 in 19075 Holthusen
☎ 0 38 65/29 18 50
0 38 65/29 18 51
01 72/3 13 06 37
Service nach Maß

Berndt-Dieter **Giske**
Bauelemente
10 JAHRE
Fenster, Türen & Innenausbau
Holz Metall Kunststoff
Beratung
Vertrieb
Montage

Anlässlich des 10jährigen Bestehens unserer Firma am 1. Mai 2005 möchte ich mich bei allen Geschäftspartnern, Freunden, Verwandten und Nachbarn für die mir anlässlich des Jubiläums überbrachten guten Wünsche und Aufmerksamkeiten auf diesem Wege recht herzlich bedanken.
Mein besonderer Dank gilt auch meinen Kunden, die mir seit Jahren die Treue halten.

Berndt-Dieter Giske
Giske Bauelemente

Kuckucksberg 12 · 19073 Wittenförden
Telefon 03 85 - 6 47 02 84 · Fax 6 76 85 77 · Funk 01 73 - 2 05 34 58

Ursachenbekämpfung statt Symptomtherapie

Fehlende Planungssicherheit der staatlichen Schulen als Grund für Zustrom an privaten Schulen

Wittenförden. Erst kürzlich wurde der neue Anbau der Grundschule in Wittenförden zur Benutzung freigegeben und soll noch in diesem Schuljahr eingeweiht werden. „Die Gemeinde hatte sich entschlossen, in die Grundschule erneut zu investieren“, berichtet der zweite stellvertretende Bürgermeister Dr. Daniel Pracht. „Sie bietet nun zusammen mit der Turnhalle optimale Lernbedingungen für unsere kleinen Mitbürger und drückt damit das fraktionsübergreifende Bekenntnis der Gemeinde zum Grundschulstandort Wittenförden aus“, das Gemeinderatsmitglied weiter.

Bürgermeister Manfred Bosselmann, stellv. Schulleiterin Ute Höffer, Landtagsabgeordneter Andreas Petters und 2. stellv. Bürgermeister Dr. Daniel Pracht

Bei einem Rundgang, geführt durch die stellvertretende Schulleiterin Ute Höffer, konnte sich der CDU-Landtagsabgeordnete Andreas Petters vom Zustand der Schule selbst ein Bild machen. „Ein wirklich gelungener Schulstandort der auch für die Zukunft gerüstet ist. Helle großzügige Räume und moderne technische Ausstattung“, schwärmt er weiter. Aber dennoch seien es gerade diese Standorte, die auch von den Schulstandortschließungen bedroht sein könnten. Wittenförden werde vorerst verschont bleiben, weil die Grundschule mehrere Jahre in einem Modellprojekt zur „selbständigen Schule“ eingebunden sei.

„Es ist nur verständlich, wenn zu erwartende rückläufige Schülerzahlen nach einer Lösung verlangen, aber eine Rechtfertigung für realitätsfremde Politik der Landesregierung ist es nicht. Die öffentliche Diskussion um Schulschließungen hemmt die Planungssicherheit bei Schulen und Gemeinden und fördert gleichzeitig das Misstrauen bei den Eltern. „Es ist keinem zu verdenken, wenn er seinen Kindern diese Unsicherheit um das Bestehen ihrer Schule ersparen möchte“, so Andreas Petters.

Die privaten Schulen profitierten zurzeit allerorts von den Standortspekulationen, meint Andreas Petters. „Damit ist aber das Problem nicht gelöst, vor dem viele Gemeinden mit ihren Schulen stehen. Die Qualität an den staatlichen Schulen muss stetig verbessert werden, damit Sie im Wettbewerb mit den privaten Schulen mithalten können. Dabei sind Strukturdebatten um unser Bildungssystem nicht förderlich.“

Ein weiterer Ansatz seien Verbesserungen in der Familienpolitik. „Wenn Paare sich entscheiden, eine Familie zu gründen, dann muss das Umfeld stimmen. Hierbei spielen viele Faktoren eine Rolle“, so der Landtagsabgeordnete. Gerade in diesem Bereich sehe er noch sehr viel Arbeit für die Politik in den kommenden Jahren, um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Text & Foto: Petra Hoppenstedt

Kleine Pedalritter legten Prüfung ab

Wittenförden. Für die Schüler der Klasse 4 stand in diesem Schuljahr die Fahrradprüfung an.

Diese wird von den Präventionsberatern der Polizei durchgeführt.

Sowohl im Verkehrssicherheitskonzept, als auch im Schulerlass des Schulgesetzes von Mecklenburg/Vorpommern ist diese Ausbildung für alle Schüler der 4. Klassen festgeschrieben. Polizisten werden dafür geschult diesen Unterricht durchzuführen. Für die Prüfung stehen sogar richtige Prüfungsbögen zur Verfügung.

In der Grundschule Wittenförden unterrichtete Herr Schreiber von der Polizeiinspektion in Ludwigslust. Er erklärte den Kindern, das im Jahr 2004 im Landkreis Ludwigslust 4858 Verkehrsunfälle ereigneten. 64 davon wurden durch Radfahrer verursacht. Davon haben 9 Unfälle durch Kinder verursacht. Deshalb ist es wichtig, dass jeder der Klasse 4 eine Fahrradprüfung ablegt. Bei der theoretischen Prüfung war eine Höchstpunktzahl von 40 Punkten zu erreichen. In unserer Klasse hatten alle Mädchen und ein paar Jungen diese Punktzahl. Die theoretische Prüfung haben trotz kleiner Fehler aber alle bestanden. Bei der praktischen Prüfung wurden unsere Räder durch Herrn Schreiber zuerst auf Verkehrssicherheit geprüft. Von 16 Kindern erhielten nur 10 Kinder eine TÜV-Plakette vom ADAC. Die praktische Prüfung wurde dann in einer 30er-Zone in Wittenförden durchgeführt. Wir mussten einhändig fahren, Linksabbiegen und Kolonnenfahren. Alle Kinder die teilgenommen haben, haben auch diese praktische Prüfung bestanden. Zum Schluss nahm jeder stolz seinen Fahrradpass entgegen. Alle waren erleichtert wir haben es gemeistert!

Text & Foto: Grundschule Wittenförden

Anticimex – ein schwedisches Erfolgsmodell jetzt neu in Pampow

Am 29. April feierten Ralf Matschiner (r.i.B.) und sein Team ihre Geschäftseröffnung in Pampow. Hauptgeschäftsfeld von Anticimex ist die Hygienesicherung bei Produktion, Transport und Verkauf von Nahrungsmitteln (Food Safety). Der Anticimex-Service reicht von der Hygieneinspektion über Nahrungsmittelanalysen bis zur Personalschulung.

In Hotellerie und Gastronomie z.B. wird der Service von Anticimex angeboten und auch angenommen, um Wassertests, Temperaturkontrollen oder auch Schädlingsbekämpfung durchzuführen. Mit der dazugehörigen Dokumentation werden Fehler schnell erkannt und abgestellt, so dass die Kunden sich auf ihren Hauptgeschäftsbereich konzentrieren können.

Foto: R. Eschrich

Anzeigen

„Bauelemente rund um’s Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Frühjahrsaktion:

Rolladen zum nachträglichen Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Neues Vereinshaus eingeweiht

Wittenfördener Schützen freuen sich über ihr Domizil

Wittenförden. „Wir befinden uns seit Tagen im absoluten Freudentaumel, denn welcher Verein hat solch ein Glück wie die Wittenfördener Schützenzunft 1998 e.V., solch einen engagierten Bürgermeister und solch eine Gemeindevertretung an der Seite zu haben, dafür möchte ich im Namen aller Vereinsmitglieder meinen herzlichsten Dank aussprechen.“ so die Worte des Vereinsvorsitzenden Lothar Hoppe zur Einweihung des neuen Schützenhauses in Hof Wandrum.

Das ehemalige Firmengebäude in der Gärtnereistraße, seit Dezember vergangenen Jahres im Besitz der Gemeinde Wittenförden, wurde von Januar bis März 2005 umgebaut und renoviert. Seit dem 14. Mai diesen Jahres ist es nun das neue Domizil der Wittenfördener Schützenzunft 1998 e.V..

Alle Arbeiten, vom Abriss bis zur Neugestaltung des Sitzungssaales und aller Nebenräume, wurden in Eigenleistung der Vereinsmitglieder vollbracht.

Während der Umbauphase waren durchschnittlich 12 Leute pro Tag vor Ort, um den Traum des neuen Vereinshauses zu verwirklichen.

Auch Jugendliche des Schützenvereins und Nichtmitglieder beteiligten sich an den umfangreichen Umbauarbeiten.

Mehr als 2000 Arbeitsstunden stecken in diesem Umbauprojekt. „Bei 2.125 erfassten Arbeitsstunden habe ich aufgehört zu zählen.“ so Tiberius Hahn, der das Baugeschehen leitete. Das alte Schützenhaus in der Schweriner Straße sollte saniert werden, jedoch ist das Gebäude zu marode und eine Sanierung sehr kostenintensiv.

Freuen sich über die neue Einrichtung: Das amtierende Schützenpaar Erika und Arno Aßmann mit weiteren Mitgliedern der Zunft

Gewürdigt für sein Engagement beim Umbau: Tiberius Hahn (l.i.B.) erhält vom Vorsitzenden Lothar Hoppe ein Präsent und lobende Anerkennung.

Umso mehr freuen sich die 63 Schützenbrüder und Schützenschwestern ihre künftigen Aktivitäten nun im neuen Domizil durchführen zu können.

Aus privaten Eigenmitteln der Vereinsmitglieder wurde eine rustikale Bar günstig ersteigert, diese sorgt nun für ein sehr ansprechendes Ambiente im Schützenhaus.

Zu den unterstützenden Unternehmern und Helfern zählen auch die Tischlerei Oliver Arndt, Raumausstatter Behnke, Firma Trockenbau Tiberius Hahn und Ralph Nemitz von der Gemeindevertretung Wittenförden.

Zur feierlichen Einweihung überbrachten die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden, der TUS Wittenförden und die Gemeindevertretung lobende Grußworte, Blumengebind, Präsente und Zielwasser.

Angereist waren auch Vertreter der Crivitzer Schützenzunft, die Roggendorfer Schützenzunft, Schützenbrüder aus Neustadt-Glewe und der Schützenverein vom Ostufer Schweriner See.

Sie alle legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit unter den Schützenvereinen und würdigten zugleich die Arbeit und den Fleiß, den die Wittenfördener Schützen in ihr neues Schützenhaus gesteckt haben.

Ein nächstes Highlight wird das alljährliche Schützenfest im Ort, welches in diesem Jahr vom 12.-14.8.2005 stattfindet.

Text & Fotos: AS/Rei.

Liebe Stralendorfer,

die Straße an der Deponie musste in Absprache mit der Verkehrsbehörde gesperrt werden, um weiteren Verunreinigungen und sonstigen Missbräuchen Einhalt zu gebieten. Wer trotzdem in dieses Gebiet fahren muss, kann beim Ordnungsamt eine zeitweise Öffnung der Straße beantragen. Die Jäger und sonstigen Anlieger sind informiert.

Der neu gegründete Festausschuss, der sich mit der Vorbereitung des Dorf – und Sportfestes und der Erarbeitung einer Dorfchronik beschäftigt, kann die ersten Erfolge verzeichnen.

Das Dorf – und Sportfest wird am 13. August 2005 stattfinden.

Die Vorbereitungen laufen. Erstmalig werden neben Fußball- und Volleyballwettkämpfen auch die besten Kegler ermittelt. Straßenmannschaften sollten sich schon mal bilden, Ausschreibungen hierzu kommen demnächst raus.

Ich würde mich freuen, wenn sich noch einige Betriebe aus Stralendorf um die Teilnahme bewerben.

Zur Chronik:

Herr Dombrowski und Herr Richter haben bereits umfangreiche Gespräche mit älteren Einwohnern geführt und sind dabei auf eine sehr große Bereitschaft zur Mitwirkung gestoßen. Familie Wurlich, Herbert John, Herr Peters und Herr Steinhofer sind hier beispielhaft zu nennen, bei denen wir uns recht herzlich bedanken.

Erste Ergebnisse wurden schon erzielt, obwohl wir erst in den Anfängen stecken:

Wussten Sie zum Beispiel, dass zum Kriegsende die amerikanischen Truppen in den Schlingen standen? Wehrmachtseinheiten standen bei Stralendorf. In dieser Situation hat ein Herr Franz Schreiber gemeinsam mit einem Wehrmachtsoffizier die kampflose Übergabe von Stralendorf erreicht.

Die Erstellung der Dorfchronik kann nur weiter gedeihen, wenn wir weiter so eine breite, bereitwillige Unterstützung durch unsere Einwohner erhalten.

Peter Lenz
Bürgermeister

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.000 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl **03869 76000**
Fax **03869 760060**

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Meldestelle / Wohngeld
Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

Büro Amtsvorsteher & LVB
Personalwesen
Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de
Sitzungs- und Schreibdienst
Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de
EDV – Organisation & Wasser- und Bodenverbände
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de
Ordnungsrecht
Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de
Standesamt & Archiv
Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt
Kämmerer
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de
Amtskasse
Kassenleiterin
Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de
Vollstreckung
Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de
Liegenschaften
Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de
SB Steuern & Beiträge
Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de
HÜL
Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de
Gebäudemanagement
Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede
Städtebauliche Entwicklung & Bauleitplanung
Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de
Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen
Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de
Schulen & Kindertagesstätten
Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten:
Dienstag: 14 bis 19.30 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich
Termine nach Vereinbarunng unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 17 bis 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Peter Lenz
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Ihre Amtsverwaltung Stralendorf ist stets bemüht, den Besuchern auch außerhalb der regulären Sprechzeiten weiterzuhelfen.
Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass dies nicht immer möglich ist, weil Mitarbeiter/innen
- Außendiensttermine wahrnehmen müssen, zu dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen
- Unaufschiebbare Vorgänge termingerecht bearbeiten müssen, z. B. um Sitzungen der Gemeindegremien vorzubereiten haben oder
- Anträge, Eingaben und Ähnliches von Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls termingerecht erledigen müssen, da sonst Nachteile für die Antragsteller entstehen würden.

Wenn es Ihnen dennoch nicht möglich sein sollte, innerhalb unserer Sprechzeiten die Amtsverwaltung Stralendorf aufzusuchen, dann vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner einen gesonderten Termin.
Wir sind bemüht Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen.

Amt Stralendorf

Er kann es gar nicht abwarten, endlich groß zu werden.
Mit VR-Zukunftsvorsorge sichern wir jetzt schon seine Zukunft ab.

Raiffeisenbank eG
Büchen · Crivitz · Hagenow · Plate

Unser Angebot
vom 1. - 30. Juni 2005

Farbe komplett
ab 35 €

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Massagepraxis & Physiotherapie
Friederike Schmidt
Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98
Öffnungszeiten:
Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg
Bäckerweg 13
19075 Warsow
Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

Anzeigenhotline:
Telefon: 03 85/48 56 30 • Telefax: 03 85/48 56 324
E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Containerdienst • Kompostierung • Fäkalienentsorgung
Schüttguttransporte • Kompost, Erde, Kies • Spedition

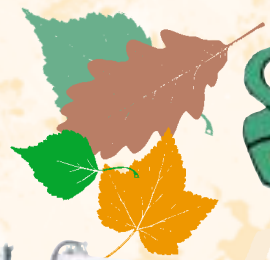

H-H
Heck-Humus

Entsorgungsfachbetrieb
Zertifiziert für:
Einsammeln / Befördern
Lgern / Behandeln
EGMV Entsorgergemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gern!

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513
www.heck-humus.de • Heck-Humus@t-online.de